



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Basel, 7. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2018

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnungen (RTVV) Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 haben Sie den Regierungsrat die Kantone zu einer Stellungnahme zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eingeladen.

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich die geplante Änderung der Radio- und Fernsehverordnung und äussert sich zum Thema der zielgruppenspezifischen Werbung sowie der Unterstützung der sda wie folgt:

Die Änderung der RTVV ermöglicht, Wertschöpfung aus einer bereits heute relevanten und für die künftige Finanzierung audiovisueller Angebote zentralen Werbeform in der Schweiz zu halten. Deshalb findet es der Regierungsrat – unter der Prämisse der geltenden Rechtsordnung – inhaltlich konsequent, der SRG und den konzessionierten privaten TV-Veranstaltern zielgruppenspezifische Werbung zu ermöglichen.

Zentral ist jedoch, dass das heutige Konzept der Versorgungsgebiete und die Restriktionen, die der SRG bei ihren sub-sprachregionalen Angeboten im Rahmen ihrer Konzession auferlegt werden, auch bei der zielgruppenspezifischen Werbung ihren Niederschlag finden.

Konkret heisst das:

- Artikel 22 Abs. 1ter: wir regen eine Formulierung an, die es der SRG untersagt, als Zielgruppe (alleine oder in Kombination mit weiteren Kriterien) die Bevölkerung eines Versorgungsgebietes eines konzessionierten Veranstalters zu definieren.
- Artikel 22 Abs. 2 lit. b und c: wir unterstützen die vom BAKOM vorgeschlagenen Restriktionen für die SRG.
- Zusätzlich verlangen wir, dass sowohl SRG wie konzessionierte Veranstalter gleichermassen Zugang zu den für die zielgruppenspezifische Werbung erforderlichen Nutzerdaten erhalten (IP TV). Ohne diesen Zugang – wie immer er geregelt wird – auch für konzessionierte private Veranstalter verfügen SRG und Private nicht über gleich lange Spiesse, und die vom BAKOM mit der Verordnungsänderung bezweckte Balance der Interessen wird verfehlt.

Schliesslich würden wir - nicht zuletzt angesichts der geplanten Restrukturierung der sda und ihrer publizistischen Bedeutung - den Abschluss einer Leistungsvereinbarung des UVEK mit der sda und eine entsprechende Finanzierung begrüssen. Vor diesem Hintergrund verlangt der Regierungsrat, dass grössere Restrukturierungsmassnahmen bei der sda sistiert werden, bis die Frage einer Unterstützung mit Gebühren im Rahmen von RTVG/RTVV entschieden ist.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin